



## NACHTRAGSTAGESORDNUNG

### 20. Sitzung des Werkausschusses EBL

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 10.09.2020, 16:30 Uhr

**Sitzungsort:** Bürgerschaftssaal, Rathaus, 23552 Lübeck

---

Öffentlicher Teil:

9.2.	Anfrage des AM Thomas-Markus Leber, FDP, zur Thematik Deponieerweiterung Deponie Niemark	<b>VO/2020/09290</b>



Vorsitzender: Dr. Burkhard Eymmer  
 Sachbearbeiter/in: Undine Wetter  
 Telefon: 70760-101  
 E-Mail: undine.wetter@ebhl.de  
 Lübeck, den 2. September 2020

## EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 20. Sitzung des Werkausschusses EBL lade ich Sie herzlich ein.

**Termin: 10.09.2020, 16:30 Uhr**

**Ort: Bürgerschaftssaal, Rathaus, 23552 Lübeck**

## Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2.	Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung	
2.1.	Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte 11-15 können nach der Maßgabe einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Mitglieder des Werkausschusses nichtöffentlich beraten werden.	
3.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.08.2020 - öffentl. Teil	
4.	Mitteilungen	
4.1.	Mitteilungen der Fachbereichsleitung	
4.2.	Mitteilungen der Werkleitung	
4.2.1.	Kosten von Einwegplastik in der Umwelt	
4.2.2.	Status zur Entsorgung von Abbruchabfällen aus kerntechnischen Anlagen in Schleswig-Holstein	
4.2.3.	Informationen zu anstehenden Satzungsänderungen	
4.2.4.	Klimabericht EBL 2018	
5.	Beschlussvorlagen	

6.	Berichte	
7.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
7.1.	Dringlichkeitsantrag DIE LINKE: "Konzept öffentliche Toiletten in der Lübecker Innenstadt"	<b>VO/2020/08955</b>
7.2.	Freie Wähler & GAL: Ergänzungsantrag zum Dringlichkeitsantrag DIE LINKE: "Konzept öffentliche Toiletten in der Lübecker Innenstadt"	<b>VO/2020/08955-01</b>
8.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
9.	Verschiedenes	
9.1.	Antwort auf Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zu einem offensichtlichen Problem bei Großraumbehältern, die zur Altpapierentsorgung eingesetzt werden	<b>VO/2020/09196-01</b>
10.	Ende des öffentlichen Teils	

Nichtöffentlicher Teil:

11.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.08.2020 - nichtöffentl. Teil	
12.	Mitteilungen	
12.1.	Mitteilungen der Fachbereichsleitung	
12.2.	Mitteilungen der Werkleitung	
13.	Beschlussvorlagen	
13.1.	Auftrag zur Verwertung von Papier, Pappe und Kartonage aus dem Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck	<b>VO/2020/09224</b>
13.2.	Vergabe eines Auftrags mit einer Auftragssumme über der Wertgrenze von 250.000 EUR gemäß § 8 Abs. 3 Betriebssatzung der Entsorgungsbetriebe Lübeck Hier: Auftrag zur Lieferung und Errichtung einer Aktivkohlefilteranlage für die MBA Lübeck	<b>VO/2020/09244</b>
13.3.	Ankauf eines Grundstückes in der Raabrede	<b>VO/2020/09131</b>
13.4.	Vergabe eines Auftrages mit einer Auftragssumme über der Wertgrenze von 250.000,- EUR gemäß § 8 Abs. 3 Betriebssatzung der Entsorgungsbetriebe Lübeck Hier: Erneuerung einer Regenwasserleitung im Weidentrft	<b>VO/2020/09256</b>
14.	Berichte	
15.	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

16.	Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
gez. Dr. Burkhard Eymer

**Anlagen**

Lübeck, 25.05.2020

## Antrag

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2372)

### **Dringlichkeitsantrag DIE LINKE: "Konzept öffentliche Toiletten in der Lübecker Innenstadt"**

#### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.05.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

#### **Antrag:**

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Die Hansestadt Lübeck plant ein neues Konzept über öffentliche Toiletten für die Lübecker Innenstadt.

Folgende Maßnahmen sind in diesem Konzept enthalten:

1. Am Markt bzw. Rathaus entsteht eine öffentliche Toilette die 24 Stunden benutzbar ist.
2. Außerdem entstehen mindestens sieben weitere 24 Stunden offene Toiletten an touristisch viel frequentierten Orten in der Innenstadt.
3. Das Konzept „nette Toilette“ kann weitergeführt werden. Ist aber nur als ein zusätzlicher Service zu den öffentlichen Toiletten anzusehen.
4. Alle neuen Toiletten werden als „geschlechterneutrale Toiletten“ ausgeführt.

Der Bürgermeister möge das Konzept zur Novembersitzung der Bürgerschaft 2020 vorlegen..

#### **Begründung:**

erfolgt mündlich

#### **Anlagen:**

Vorsitzende/r  
der Fraktion Die Linke

**FREIE WÄHLER & GAL**  
Fraktion in der  
Bürgerschaft  
der Hansestadt Lübeck



► **Nr. VO/2020/08955-01**  
öffentlich

Lübeck, 24.06.2020

## Antrag

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: [katja.mentz@luebeck.de](mailto:katja.mentz@luebeck.de) Telefon: 122-1067/1068)

## Freie Wähler & GAL: Ergänzungsantrag zum Dringlichkeitsantrag DIE LINKE: "Konzept öffentliche Toiletten in der Lübecker Innenstadt"

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.06.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

### Antrag:

Das Konzept für öffentliche Toiletten soll genderneutral Wickelmöglichkeiten sowie Barrierefreiheit gewährleisten.

### Begründung:

Es gibt in Lübeck zu wenig öffentliche Räume, in denen Kindern die Windeln gewechselt werden können. Bestehende Angebote für Wickelräume in Geschäften sind nicht jederzeit zugänglich. Deshalb soll ein Konzept diese Bedarfe sowie Barrierefreiheit mit berücksichtigen.

### Anlagen:

Vorsitzende/r  
der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion



► **Nr. VO/2020/09196-01**  
öffentlich

Lübeck, 28.08.2020

## Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:  
3.700 - Entsorgungsbetriebe Lübeck

Bearbeitung: Undine Wetter (E-Mail: undine.wetter@ebhl.de Telefon: 70760-101)

### Antwort auf Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zu einem offensichtlichen Problem bei Großraumbehältern, die zur Altpapierentsorgung eingesetzt werden

#### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
31.08.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
10.09.2020	Werkausschuss EBL	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

#### **Anlass:**

Von der EBL werden für die Altpapierentsorgung bei Großkunden und in Wohnanlagen 4-Rad-Großraumbehälter u. a. der Marke Sulo zur Verfügung gestellt. Diese Großraumbehälter verfügen über eine spezielle Papiereinwurfhaube und sind zudem abschließbar. Seit einiger Zeit scheint es im Hinblick auf die Abschließbarkeit der Großraumbehälter ein massives Problem zu geben.

#### **Antwort:**

1. Ist es richtig, dass der Verschlussmechanismus sämtlicher Großraumbehälter der Marke Sulo im Innenstadtbereich aufgrund eines technischen Defektes nicht mehr genutzt werden kann?

**Antwort:** Im Rahmen regelmäßiger Ausschreibungen werden Großraumbehälter (gemäß DIN) beschafft. Hierbei können verschiedene Anbieter (z.B. Sulo, Weber oder Schäfer) den Zuschlag bekommen. Grundsätzlich ist bei keinem angeschafften Produkt ein technischer Defekt bekannt.

2. Ist es richtig, dass ein Zusammenhang zwischen diesem Phänomen und einer neu angeschafften Generation von Abfallsammelfahrzeugen (Müllwagen) besteht?

**Antwort:** Sämtliche Müllsammelfahrzeuge können den kompletten Bestand (alt oder neu) bedienen. Fahrzeuge und Behältnisse unterliegen einer DIN-Norm. Einzelne defekte Behälter werden über den Service ausgetauscht. Hierbei handelt es sich um eine normale Abnutzung oder Verschleiß.

3. Worin besteht das Problem genau?

**Antwort:** Aufgrund der Formulierung der Anfrage, sind wahrscheinlich die Behältnisse mit der Einwurfhutze und dem Schließsystem mittels Schwerkraftschloss gemeint.

Hierbei handelt es sich um kein technisches Problem oder ein Problem, das durch die Entsorgungsbetriebe verursacht wurde. Grundsätzlich wurden diese Behältnisse beschafft, um den Einwurf von gefalteter oder zerkleinerter Kartonage über die Einwurfhutze vorzugeben. Damit sollte das vorhandene Volumen optimal genutzt werden. Gleichzeitig sollte auch die vorgeschriebene Kindersicherung durch das Schwerkraftschloss erfüllt werden. In der Praxis hat sich dies allerdings nicht bewährt. Insbesondere wurden die Schwerkraftschlösser ausgebaut oder außer Funktion gesetzt, um zu entsorgende Kartonage leichter bei geöffnetem Deckel einwerfen zu können. Damit war aber auch gleichzeitig die geforderte Kindersicherung nicht mehr erfüllt.

3.a Welche Möglichkeiten bestehen und wurden angedacht, um das Problem zu lösen?

**Antwort:** Es wurde die Entscheidung getroffen, nur noch ein alternatives Behältersystem mit Deckel im Deckel (DiD) zu beschaffen. Mit dieser Variante erfüllen die EBL die Kundenbedürfnisse und die Vorgabe der Kindersicherung.

4. Ist eine Reparatur möglich oder ein kompletter Austausch der Großraumbehälter vorgesehen?

**Antwort:** Defekte Behältnisse oder Behälter ohne die vorgeschriebene Sicherheitseinrichtung werden sofort ausgetauscht. Der vorhandene Altbestand wird sukzessive bei Defekt oder Zerstörung ausgetauscht.

5. Ist die Nachrüstung der Großraumsammelbehälter mit einer anderen Schließvorrichtung möglich?

**Antwort:** Grundsätzlich können Schließsysteme selbst veranlasst werden. Hier können Kette mit Vorhangschloß oder nur ein Vorhangschloß für Müllbehältnisse verwendet werden. Hierbei muss eine Beschädigung der Behältnisse ausgeschlossen werden. Die EBL weist aber auf die Problematik hin, dass am Tag der Abfuhr die Behältnisse geöffnet sein müssen. In der Praxis gibt es hier erhebliche Probleme, insbesondere bei den feiertagsbedingten Verschiebungen.

Grundsätzlich weisen die Entsorgungsbetriebe darauf hin, dass sämtliche verwendeten Abfallsammelbehältnisse nicht für die ordnungsgemäße Entsorgung von sensiblen Unterlagen bzw. Datenmaterial, die dem Datenschutz unterliegen, geeignet sind. Hierzu hat jede Privatperson oder Gewerbebetrieb eigenverantwortlich die gesetzlich geforderten Maßnahmen gemäß Datenschutzgesetz zu ergreifen und zu dokumentieren!

5.a Lässt sich das Problem ggf. im Rahmen der Gewährleistung für die Großraumbehälter oder auch für die neuen Abfallsammelfahrzeuge lösen?

**Antwort:** Die geschilderte Situation hat nichts mit einer Gewährleistung für Behältnisse oder der Beschaffung von Neufahrzeugen zu tun.

**Anlagen:**

Keine.

Senator Ludger Hinsen

► **Nr. VO/2020/09290**  
**öffentlich**

Lübeck, 07.09.2020

## Anfrage

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: [astrid.voelker@luebeck.de](mailto:astrid.voelker@luebeck.de) Telefon: 122-1051)

### **Anfrage des AM Thomas-Markus Leber, FDP, zur Thematik Deponieerweiterung Deponie Niemark**

#### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.09.2020	Werkausschuss EBL	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

#### **Anfrage:**

Bezug nehmend auf die Sitzung des Werkausschusses vom 11.06.2020 und der dort gemachten Aussagen zu einer möglichen Deponieerweiterung der Deponie Niemark bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie groß sind aktuell die zu deponierenden Abfallmengen aus der Hansestadt und den Umlandgemeinden?
2. Welches Volumen hat die aktuell noch zur Verfügung stehende Deponiefläche?
3. Welche Restkapazitäten hat die Deponie Niemark bei den bisherigen Abfallmengen, insbesondere bei Bauschutt?
4. Wann werden die Kapazitäten der Deponie Niemark rein rechnerisch erschöpft sein, wenn die zu deponierenden Abfälle in Art, Güte und Menge auf dem aktuellen Niveau verbleiben?
5. Gibt es Abfallarten, die bislang noch nicht in Niemark eingelagert werden, für die aber zukünftig Bedarf bestehen könnte und die zur Einlagerung zugelassen sind?
6. Welche weiteren Geschäftsfelder könnten sich für die Deponie Niemark ergeben?
7. Ist damit zu rechnen, dass der von der zuständigen Genehmigungsbehörde LLUR genehmigte Annahmekatalog erweitert wird?
8. Welche Flächen kommen für eine Erweiterung der Deponie in Frage? Wie groß sind diese Flächen jeweils?
9. Welche Flächen stehen in welcher Größe bereits für eine Erweiterung zur Verfügung?
10. Welche Interessenkonflikte zeichnen sich bei den Erweiterungsflächen mit anderen Nutzungen ab?

11. Wann müsste ein Planfeststellungsverfahren für eine Erweiterungsfläche eingeleitet werden?
12. Ist neben dem Planfeststellungsverfahren mit weiteren Verfahren, zum Beispiel mit einem Zielabweichungsverfahren zu rechnen?
13. Wieviel zeitlicher Vorlauf bis zur Nutzung von Erweiterungsflächen wird benötigt? Mit welchen Planungszeiträumen ist bei langfristigen Erweiterungsplänen zu rechnen?
14. Welche anderen Flächen auf dem Gebiet der Hansestadt Lübeck wären theoretisch auch denkbar, um eine zentrale Deponie einrichten zu können? Oder sind die Flächen der Deponie Niemark alternativlos?
15. Wie wird das Land auf entsprechende Erweiterungsbestrebungen reagieren? Ist mit Zustimmung zu rechnen? Wird eine Erweiterung gar vom Land gewünscht oder angestrebt?
16. Die Hansestadt hat sich gegen die Aufnahme von freigemessenen Abfällen aus den stillgelegten Atomkraftwerken des Landes auf der Deponie Niemark ausgesprochen. Ein entsprechender Beschluss erfolgte am 18.11.2019. Der Verbleib der zukünftig anfallenden AKW-Abfälle konnte bislang nicht abschließend geklärt werden. Deshalb die folgenden Fragen:
  - 16 a. Ist es richtig, dass das Land Schleswig-Holstein der Hansestadt eine Vorgabe / eine Weisung erteilen könnte, die freigemessenen Abfälle aus dem AKW Brunsbüttel sowie die der anderen stillgelegten AKWs auf der Deponie Niemark einzulagern?
  - 16 b. Gab es oder gibt es diesbezüglich bereits in jüngerer Zeit entsprechende Anfragen oder Sondierungsgespräche?
  - 16 c. Wie würde die Hansestadt mit einer entsprechenden Weisung umgehen?
  - 16 d. Welche Auswirkungen auf die Restbetriebszeit und Restkapazitäten hätten die ursprünglich angedachten Einlagerungsmengen aus dem AKW Brunsbüttel?

Um eine schriftliche Beantwortung der Fragen wird gebeten!

**Begründung:**

**Anlagen:**